

# Nr. 8

# Kirchliches Amtsblatt

## für Mecklenburg

Jahrgang 1939

---

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 6. September 1939.

---

### Inhalt:

Bekanntmachungen:  
100) Vertrauensrat für die Deutsche Evangelische Kirche.

101) Grußwort des Landesbischofs an die Geistlichen der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburgs.  
102) Offenhaltung der Kirchen.

---

### Bekanntmachungen.

100) G.-Nr. /43/ I 42

#### Vertrauensrat für die Deutsche Evangelische Kirche.

Nachstehend wird die in Nummer 18 des Gesetzblattes der Deutschen Evangelischen Kirche abgedruckte Bekanntmachung des Leiters der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei vom 31. August 1939, betreffend Bildung eines geistlichen Vertrauensrates für die Deutsche Evangelische Kirche, den Geistlichen und Gemeinden unserer Landeskirche zur Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 5. September 1939

Der Oberkirchenrat.

Dr. Schmidt zur Nedden.

Deutsche Evangelische Kirche.

Bildung eines geistlichen Vertrauensrates  
für die Deutsche Evangelische Kirche.

Im Bewußtsein um die großen und verantwortungsvollen Aufgaben, die der Deutschen Evangelischen Kirche mit der gegenwärtigen ernsten Lage des deutschen Volkes zu wachsen, und deren Gewicht noch schwerer werden wird, wenn es dem Führer nicht gelingen sollte, ohne Einsatz der Waffen Ehre und Lebensrecht der deutschen Nation zu sichern, habe ich der für den 29. August 1939 einberufenen Kirchenführerkonferenz den Vorschlag gemacht, mir einen geistlichen Vertrauensrat aus führenden Männern der Kirche zuzuordnen, mit dem zusammen ich namens und im Auftrage der Deutschen Evangelischen Kirche diejenigen Entschlüsse zu fassen und diejenigen Maßnahmen zu treffen habe, die sich aus der Verpflichtung der Evangelischen Kirche gegen Führer und Volk und Staat ergeben, und ihren geordneten und umfassenden Einsatz zu feilsorgerlichem Dienst am deutschen Volke zu fördern geeignet sind.

Die Notwendigkeit der Bildung eines solchen Vertrauensrates wurde allgemein anerkannt.

Entsprechend den mir gemachten Vorschlägen habe ich die Herren

Landesbischof D. Marahrens in Hannover, Landesbischof Schulz in Schwerin, und den mit der Wahrnehmung der Befugnisse des Geistlichen Vizepräsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats — Berlin — beauftragten Oberkonsistorialrat D. Hymmen zu Mitgliedern des geistlichen Vertrauensrates der Deutschen Evangelischen Kirche berufen. Der Vertrauensrat ist gestern zusammen mit mir von dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten empfangen worden und hat seine Arbeit aufgenommen.

Der allmächtige Gott gebe seinen Segen dazu, daß auch die Arbeit dieses geistlichen Vertrauensrates dazu mithelfe, daß die Deutsche Evangelische Kirche in der Kraft des Glaubens und der Liebe in einmütiger Entschlossenheit und Hingabe unserem deutschen Volke in ernster und entscheidungsschwerer Zeit den Dienst tue, der ihr damit befohlen ist, daß ihr das Evangelium anvertraut ist.

Berlin, den 31. August 1939

Der Leiter der Deutschen  
Evangelischen Kirchenkanzlei  
gez. Dr. Werner

101) G.-Nr. /44/ I 42.

Grußwort des Landesbischofs an die Geistlichen  
der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburgs.

Schwerin, den 4. September 1939.

Sehr geehrte Herren und Brüder!

Wie Sie aus der Bekanntmachung in der Nr. 18 des Gesetzblattes der Deutschen Evangelischen Kirche vom 2. September 1939 ersehen wollen, hat sich der Leiter der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei, Präsident Dr. Werner, zur Bewältigung der Aufgaben, die der Deutschen Evangelischen Kirche in der gegenwärtigen ernsten Lage des deutschen Volkes zu wachsen, einen Vertrauensrat zugeordnet, dem außer dem Herrn Landesbischof D. Marahrens und dem Herrn Oberkonsistorialrat D. Hymmen auch ich angehöre.

Dieser Vertrauensrat ist ohne allen kirchenpolitischen Zwang aus der Erkenntnis heraus zusammengetreten, daß angesichts des gemeinsamen Schicksals, unter dem wir als Glieder der Deutschen Nation ohne Ansehen unserer kirchenpolitischen Einstellung stehen, mit innerer Notwendigkeit unseres Volkes und Reiches willen ein vertrauensvolles Zusammenstehen aller erforderlich ist, die mit Christus aus der Kraft seines Evangeliums in Vollmacht unserem geliebten deutschen Volke dienen möchten.

Die seelsorgerlichen Aufgaben, die aus der Zeit heraus erwachsen, sind gewaltig und können nur gelöst werden, wenn wir innerlich ganz frei sind zu dem einzigen Dienst, der jetzt von uns gefordert wird, in der Liebe Jesu Christi mit Wort und Tat zu dienen und zu helfen, Lasten zu tragen, die Menschenkraft aus sich heraus nicht zu bewältigen vermag. Eindringlicher als je steht das Kreuz des Heilands vor uns, und wir wissen, daß unter diesem Kreuz aller Hader zu schweigen hat. Es ist jetzt nicht die Stunde, große Worte zu machen. Aus der Verantwortung meines Amtes heraus fühle ich mich aber gedrungen, in aller Kürze, in allem Ernst nicht nur meinem persönlichen Wunsch, sondern auch der Erwartung weitester ernstlich-christlicher Kreise des deutschen Volkes Ausdruck zu geben.

Wie ich selber seit langem bemüht bin, dem kirchenpolitischen Kampfe seine Schärfe zu nehmen und ihn umzuwandeln in eine echte religiöse Auseinandersetzung, so erwartet mit mir unser Volk und die verantwortliche Führung der Kirche in Abereinstimmung mit führenden Stellen des Reiches die sofortige Einstellung des kirchenpolitischen Kampfes mit all seinen zersetzenden, die Volksgemeinschaft aufspaltenden Begleiterscheinungen.

Wie ich selbst bereit bin, meinen persönlichen Gegnern zu verzeihen, und wie ich heute in aller Öffentlichkeit dieser Bereitschaft noch einmal wieder Ausdruck verleihe, so erwarte ich die Begrabung allen persönlichen Zwistes in den Reihen der mecklenburgischen Pastorenschaft.

Jesum Christus spricht:

Daran wird die Welt erkennen,  
Daß ihr meine Jünger seid,  
So ihr Liebe untereinander habt.

Die mecklenburgischen Pastoren, die an der Front Dienst tun, und die, die in der Heimat

ihres Amtes walten werden, aber bitte und ermahne ich, mehr noch als sonst sich der großen Verantwortung bewußt zu sein, die auf den Gefolgsleuten Jesu Christi, wo immer sie stehen, liegt. Unser Volk braucht jetzt mehr noch als sonst Prediger, die die Kraft unseres Glaubens in ihrem Leben bewähren.

Da damit zu rechnen ist, daß wenigstens die Hälfte unserer Geistlichen für den kirchlichen Dienst in der Heimat ausfällt, ist restloser Einsatz jedes einzelnen zu nachbarlicher Pfarrhilfe unbedingtes Erfordernis, soweit nicht schwerste gesundheitliche Hindernisse dem entgegenstehen.

Ich grüße in fürbittendem Gedenken alle, die in unserer lieben mecklenburgischen Kirche ihren Dienst tun, in Sonderheit aber die Amtsbrüder an den Fronten. Gott segne unser aller Arbeit an unserm Volk, Gott segne unseren Führer und schenke uns einen Frieden der Gerechtigkeit und der Ehre!

Heil Hitler!

Ihr

(gez.) Schulz.

102) G.-Nr. / 45 / 152.

#### Offenhaltung der Kirchen.

Mit sofortiger Wirkung sind bis auf weiteres täglich sämtliche Stadt- und Landkirchen im Gebiet der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburgs zu stiller Andacht in der Zeit von 8 bis 19 Uhr offen zu halten. Auf die Tatsache der Offenhaltung ist durch Aushang an sichtbarer Stelle in würdiger Form hinzuweisen.

Aberall dort, wo die Möglichkeit dazu besteht, ist dem Beispiel des geistlichen Ministeriums der Landeshauptstadt Schwerin zu folgen, das sich auf Anregung des Landesuperintendenten bereit erklärt hat, jeden Abend zur seelsorgerlichen Betreuung der Schweriner Gemeinden um 18 Uhr in allen Schweriner Kirchen eine kurze Andacht von höchstens 20 Minuten Dauer zu halten, wobei Gelegenheit zur Feier des Heiligen Abendmahls gegeben wird. Bei der Festsetzung der Zeit der Andachten sind die Luftschutzvorschriften zu beachten.

Schwerin, den 5. September 1939.

Der Oberkirchenrat.

Schulz.